

Protokollauszug

aus der

34. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen
vom 28.09.2010

öffentlich

**Top 3.7 Beschluss zur Billigung der Abwägung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 66B "Nördliche Gartenstadt, 1. Änderung Nordbereich" und der öffentlichen Auslegung 10/SVV/0589
ungeändert beschlossen**

Herr Krampitz (Stadterneuerung) bringt die Vorlage ein und erläutert auf verschiedene Nachfragen der Ausschussmitglieder, dass hier die Baufelder definiert sind, die sich entsprechend der baulichen Dichte vermarkten lassen. Er versichert, dass bei den Überlegungen die noch nicht vorhandene Pufferzonenregelung Weltkulturerbe bereits berücksichtigt worden ist. Das Gelände befindet sich außerhalb der Grenzen des BUGA-Parkes. Eine Genehmigung nach § 33 (1) BauGB sei jetzt noch nicht möglich.

Herr Klipp betont, dass es Usus sei, dass bei der Prüfung/Bearbeitung der Bebauungspläne eine frühzeitige Konfliktminimierung bzw. der Ausschluss von Konflikten mit der Stiftung Preussische Schlösser und Gärten berücksichtigt wird.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Billigung der Abwägung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 66B „Nördliche Gartenstadt, 1. Änderung Nordbereich“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1